

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur  
Fraktion CDU  
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Eberswalde, 23.02.2021

**Vorlage-Nr.: BV/0396/2021**

- öffentlich -

Betreff: **Online-Sitzungen wegen COVID 19 Infektionslage**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	23.02.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der anderen Ausschüsse der Stadt Eberswalde können als Präsenzsitzungen oder als Videositzungen Gemäß der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. September 2020) durchgeführt werden.  
Der/die Vorsitzende entscheidet, von welcher Form sie/er im Einzelfall Gebrauch macht.
2. Die Beschlussfassung in Videositzungen soll namentlich erfolgen. Falls die entsprechenden Voraussetzungen gemäß BbgKomNotV vorliegen, kann die/der Vorsitzende im Einzelfall entscheiden, dass die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren vorgenommen wird.
3. Die/der Vorsitzende kann in Ausnahmefällen zulassen, dass einzelne Sitzungsteilnehmer auf begründeten Antrag hin per Video an einer Präsenzsitzung teilnehmen (gemäß § 5 (2) BbgKomNotV).
4. Wenn für eine geplante Sitzung keine Beschlussvorlagen vorliegen und keine Sitzung (gemäß § 44 Absatz 3 BbKVerf) verlangt wird, kann die/der Vorsitzende entscheiden, dass zum geplanten Sitzungstermin eine Video-Informationsveranstaltung durchgeführt wird, zu der alle Mitglieder des Gremiums einzuladen sind.

...

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen und personellen Voraussetzungen für Video-Sitzungen gemäß Punkt 1 und die Video-Teilnahme einzelner Sitzungsteilnehmer/innen gemäß Punkt 3 zu überprüfen und gegebenenfalls zu schaffen. Zwei Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sollen während jeder Online-Sitzung zur Klärung technischer Probleme, zur Bereitstellung von Dokumenten und zur Unterstützung bei Abstimmungen zur Verfügung stehen.
6. Die Grundsätze der Öffentlichkeit (§ 9 BbgKomNotV) und die Information der Öffentlichkeit gemäß § 12 BbgKomNotV sind zu gewährleisten.
7. Der Beschluss tritt am 24.02.2021 in Kraft. Er kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft gesetzt werden. Er tritt auch außer Kraft, wenn die BbgKomNotV außer Kraft tritt.

### **Begründung:**

Die wieder steigenden COVID-19-Infektionszahlen können jetzt und in den nächsten Wochen und Monaten die Durchführung von normalen Präsenzsitzungen ungeeignet erscheinen lassen. Der Beschlussvorschlag wird dieser Situation gerecht.

Die/der Vorsitzende kann im Benehmen mit dem Bürgermeister beziehungsweise dem/der zuständigen Dezernenten/in unter Abwägung der konkreten Situation Entscheidungen über die Art der Veranstaltung und der Abstimmung treffen, und dabei insbesondere berücksichtigen:

1. die Infektionssituation, allgemein und speziell im Barnim oder in Eberswalde
2. die verfügbaren Räume für Präsenz-Sitzungen
3. die technischen und personellen Möglichkeiten für Online-Sitzungen gemäß Beschluss Punkt 1 und Hybrid-Sitzungen gemäß Punkt 3
4. die Möglichkeiten zur Beteiligung der Öffentlichkeit
5. die vorliegenden Anträge für die Sitzung
6. die voraussichtliche Dauer der Sitzungen

Eine Festlegung auf eine bestimmte Sitzungs- oder Abstimmungsform scheint nicht sinnvoll, weil sich die Situation relativ schnell ändern kann.

gez. Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

gez. Mirko Wolfgramm  
Fraktionsvorsitzender  
Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

gez. Uwe Grohs  
Fraktionsvorsitzender  
CDU

gez. Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender  
FFDP | Bürgerfraktion Barnim